



Schlesischer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Thlr für ein Vierteljahr.
Insetionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Thlr berechnet.

Stück 47.

Mährisch, den 18. November,

1843.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrathäusches.

239) Es wird bekannt gemacht, daß der Weg von Stanowitz nach der Czerwionkaer Mühle noch in Arbeit ist und deshalb nicht befahren werden darf. Jede von Sohrau und Gleiwitz her nach gedachter Mühle kommende Fuhré muß den Weg über den Welker Kupferhammer passiren.

240) Auf Befehl der Königl. Hochlöblichen Regierung soll im December d. J. wiederum eine genaue Volkszählung vorgenommen werden.

Die Ortsbehörden haben dieserhalb die darüber zu fertigenden Urlisten, nach der unterm 7. November 1840, per Currende №. 4480 erlassenen Instruktion, mit Zuhilfenahme der Klassensteuerlisten, Stammlisten und sonstigen haltbaren Notizen, anzulegen, und eine solche einfach, aber sauber, bis spätestens zum 31. December c. einzureichen, wornach darin

- 1) alle Personen, die zur Zeit der Zählung im Orte vorhanden,
- 2) auch Diejenigen, die vom Hause blos momentan abwesend sind, und sich auf Reisen im In- oder Auslande aufzuhalten,
- 3) alle Landwehrleute,